

Von: Virgiels, Kerstin
Gesendet: 27.05.2021 16:49
An: Mandy Arnarson
Betreff: WG: Ihre Anfrage vom 13. April 2021 zur Frage der Vermietung Gebäude als Schule (Mein Az.: 303.6-2.7(055)21-125)

Sehr geehrte Frau Arnarson,

zu Ihrer o. g. Frage möchte ich wie folgt antworten.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 43 KV M-V ist zur Beantwortung Ihrer Anfrage die Bestimmung vom § 56 Absatz 5 KV M-V i. V. m. § 56 Absatz 4 KV M-V anzuführen.

Danach gilt für die Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen der Absatz 4 vom § 56 KV M-V entsprechend.

In Anwendung der Bestimmung von § 56 Absatz 4 KV M-V darf die Gemeinde Vermögensgegenstände vermieten, die sie zu Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert vermietet werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Nach den Ausführungen der Rd.-Nr. 6 der Schweriner Kommentierung zum § 56 KV M-V ist hierbei auch der Durchführungserlass zum § 56 KV M-V zugrunde zulegen.

Für die Beantwortung der Frage ist auch zu prüfen, wer für die Investitionen zuständig ist.

Sofern die Unterhaltung und die Investitionen der Schule in die alleinige Zuständigkeit des Schulträgervereins fallen, empfehle ich nach der Ziffer 6.5 vom Durchführungserlass zum § 56 KV M-V zu verfahren und u. U. einen Erbbaupachtvertrag abzuschließen. Hierbei kann bei der Vereinbarung des Erbbauzinses das Bestehen eines besonderen öffentlichen Interesses herangezogen werden.

Sofern die Gemeinde jedoch für die Unterhaltung und Investitionen der Schule zuständig ist, empfehle ich, für den neuen Mietvertrag die Höhe des ortsüblichen Mietzins zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kerstin Virgiels
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Neubrandenburg
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt/SG Allgemeine Rechtsaufsicht
SB Allgemeine Rechtsaufsicht
Tel.: 0395-57087-4 194
Fax: 0395-57087-5960
Email: kerstin.virgiels@lk-seenplatte.de

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht erlaubt.

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes

(DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.lk-seenplatte.de/Schnellnavigation/Datenschutz>